Zweiphasiger
städtebaulicher
Einladungswettbewerb
mit freiraumplanerischer
Vertiefung

INDUSTRIEHOF

Speyer

PREISGERICHTSPROTOKOLL

Zweiphasiger städtebaulicher Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung

INDUSTRIEHOF

Speyer

Protokoll der Preisgerichtssitzung der 2. Wettbewerbsphase vom 03. März 2022

1. Konstituierung des Preisgerichts

Das Preisgericht tritt um 10:15 Uhr zusammen.

Für die Ausloberin begrüßt Herr Koch die Mitglieder des Preisgerichts. Er unterstreicht die Bedeutung der heutigen Sitzung für die konzeptionelle Entwicklung des Industriehofs. Er wünscht dem Preisgericht einen guten Sitzungsverlauf.

1.1 Feststellung der Vollzähligkeit des Preisgerichts, Protokollführung

Herr Bäumle prüft die Anwesenheit der Mitglieder des Preisgerichts. Die Fachpreisrichterin Frau Prof. Dr. Baum ist entschuldigt und Frau Kurz übernimmt das Stimmrecht. Außerdem sind die Sachverständigen Herr Fetzer und Herr Nolasco entschuldigt sowie die politischen Vertreter Herr Feiniler, Herr Neugebauer und Herr Oehlmann. Frau Welter ist ebenfalls entschuldigt und wird durch Frau Georgi vertreten.
Das Preisgericht setzt sich demnach aus folgenden Personen zusammen:

Sachpreisrichter:
1. Stefanie Seiler, Oberbürgermeisterin, Stadt Speyer
2. Dr. Martin Koch, Geschäftsführender Gesellschafter, Industriehof Speyer GmbH, Speyer
3. Dr. Thomas Pfirrmann, Grundstückseigentümer, Speyer
4. Frank Dupré, Grundstückseigentümer, Speyer
5. Dr. Ulrike Weber, Wissenschaftliche Referentin, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz

Vertretende Sachpreisrichter (nicht stimmberechtigt):
1. Kerstin Trojan, Stadtplanerin, Stadt Speyer
2. Stefan Johann, Geschäftsführender Gesellschafter, Industriehof Speyer GmbH, Speyer

Fachpreisrichter:
1. Prof. Henning Baurmann, Architekt, Karlsruhe
2. Prof. Dr.-Ing. Birgit Franz, Architektin, Hildesheim
3. Luca Kist, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Saarbrücken
4. Dr. Eckart Rosenberger, Architekt und Stadtplaner, Fellbach
5. Edda Kurz, Architektin, Mainz

Vertretende Fachpreisrichter (nicht stimmberechtigt):
1. Thomas Wirth, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Kitzingen

Sachverständige/Politische Vertreter/Gäste (nicht stimmberechtigt):
1. Axel Wilke, Vertreter CDU, Speyer
2. Helmut Stickl, Vertreter Bündnis 90/Die Grünen, Speyer
3. Karl Heinz Erny, Vertreter LINKE, Speyer
4. Sabrina Georgi, Stv. Abteilungsleiterin Stadtplanung, Stadt Speyer
5. Jürgen Alshuth, Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Speyer
6. Lydia Berressem, Quartiersmanufaktur GmbH & Co.KG, Montabaur
7. Sandra Brand, Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Speyer

Als Vorprüfer sind vom Büro Bäumle Architekten I Stadtplaner anwesend:
1. Gregor Bäumle, Architekt und Stadtplaner, Darmstadt
2. Vanessa Schack, M. Eng. Architektur, Darmstadt

Die Beschlussfähigkeit des Preisgerichts wird festgestellt. Das Büro BÄUMLE Architekten I Stadtplaner wird zum Protokollführer bestimmt.

1.2 Vorsitz des Preisgerichts

Auf Vorschlag aus den Reihen des Preisgerichts wurden im Rahmen der 1.Preisgerichtssitzung Herr Dr. Rosenberger als Vorsitzender und Herr Prof. Baurmann als stellvertretender Vorsitzender für das Verfahren bestimmt. Sie wurden bei eigener Enthaltung einstimmig gewählt.

1.3 Versicherung der Anwesenden

Auf Nachfrage des Vorsitzenden versichert jeder der Anwesenden, dass er außerhalb von Kolloquien
- keinen Meinungsaustausch mit Wettbewerbsteilnehmern über die Wettbewerbsaufgabe und deren Leistungen geführt hat,
- während der Dauer des Preisgerichts nicht führen wird,
- bis zum Preisgericht keine Kenntnis der Wettbewerbsarbeiten erhalten hat, sofern er nicht an der Vorprüfung mitgewirkt hat,
- das Beratungsgeheimnis gewahrt wird,
- die Anonymität aller Arbeiten aus seiner Sicht gewahrt ist und
- es unterlassen wird, Vermutungen über den Verfasser einer Arbeit zu äußern.

Das Preisgericht wird auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beratung verpflichtet.

1.4 Erläuterungen zum Ablauf der Preisgerichtssitzung

Der Vorsitzende erläutert den Ablauf der Preisgerichtssitzung.

2. Formaler Bericht der Vorprüfung, Grundsatzberatung und Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Gemäß den Wettbewerbsregeln werden die Arbeiten vom Preisgericht zugelassen, die
- den formalen Bedingungen der Auslobung entsprechen,
- die als bindend bezeichneten Vorgaben der Ausloberin erfüllen,
- in wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang entsprechen,
- termingerecht eingegangen sind und
- keinen Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität erkennen lassen.

Das detaillierte Ergebnis der Vorprüfung wird den Beteiligten in Form eines schriftlichen Berichts zur Verfügung gestellt und von der Vorprüfung dem Preisgericht erläutert.

2.1 Anonymität

Alle Arbeiten wurden unter Wahrung der Anonymität eingereicht.

2.2 Termingerechter Eingang der Wettbewerbsarbeiten

4 Bewerber wurden zur Teilnahme an der 2. Phase ausgewählt. Es sind 4 prüffähige Wettbewerbsarbeiten eingegangen. Für alle Arbeiten wurde der Nachweis der fristgerechten Abgabe erbracht.

2.3 Wettbewerbsleistungen

Alle Arbeiten entsprechen in den wesentlichen Teilen dem geforderten Leistungsumfang und konnten auf Grundlage der eingereichten Unterlagen geprüft werden.

2.4 Bindende Vorgaben

In Bezug auf Teil B der Auslobung waren in der Auslobung keine bindenden Vorgaben formuliert.

2.5 Beschluss über die Zulassung

Alle Wettbewerbsarbeiten werden durch einstimmigen Beschluss zur Bewertung zugelassen.

3. Informationsrundgang

Der Informationsrundgang beginnt um 10:30 Uhr.
Jede Arbeit wird nach der gleichen Systematik von der Vorprüfung ausführlich und wertungsfrei auf Grundlage folgender Gliederung erläutert:

- Städtebauliches Konzept
- Freiraum
- Erschließung und ruhender Verkehr
- Umgang mit dem Bestand
- Nutzungen
- Materialitäten
- Nachhaltigkeit/Energiekonzept
- Anmerkungen
- Kenndaten

Dem Preisgericht werden die wesentlichen inhaltlichen und funktionalen Merkmale der Wettbewerbsarbeiten aufgezeigt.

Der Informationsrundgang endet um 11:50 Uhr.

Nach einer 20-minütigen Kaffeepause werden die ersten Eindrücke aus dem Informationsrundgang vom Preisgericht diskutiert.

Alle Wettbewerbsbeiträge zeigen einen erfreulich hohen Durcharbeitungsgrad sehr individueller konzeptioneller Lösungen. Die ersichtlich ernsthafte Beschäftigung mit dieser komplexen Aufgabe wird gewürdigt.

Bei der weiteren Beurteilung sollen insbesondere auf folgende Aspekte eingegangen werden:
- Wahrung des Charakters des Ortes, Herausarbeitung besonderer Qualitäten
- Erschließung und Orientierung innerhalb des Quartiers
- Ein grundsätzlich dezentrales Parkierungskonzept
- Angemessene Dichte, Höhenentwicklung und Raumbildung
- Dimensionierung und Angemessenheit der Plätze
- Schaffung eines urbanen Quartiers mit einer Vielfalt der Nutzungen
- Bebauung entlang der Franz-Kirrmeier Straße im Umgang mit der Villa

4. Bewertung der zugelassenen Arbeiten

Das Preisgericht wird auf eine objektive, allein an der Auslobung orientierte Beurteilung verpflichtet. Die in der Auslobung genannten Entscheidungskriterien sind:

- Städtebauliches Konzept / städtebauliche Leitidee und Gesamtkonzeption / Einfügen in den städtischen Kontext
- Freiraumkonzept / Freiraumqualitäten / Nachhaltigkeitsaspekte
- Umgang mit denkmalgeschütztem Bestand / denkmalrechtliche Verträglichkeit
- Nutzungskonzept / Nutzungsmix
- Erschließungskonzept / Vernetzung mit vorhandenen Systemen
- Angemessene Dichte
- Immissionsschutzkriterien

4.1 Erster Wertungsrundgang

Das Preisgericht stellt fest, dass alle Arbeiten positiv weiterentwickelt wurden und von hoher Qualität sind. Es wird keine Arbeit im ersten Wertungsrundgang ausgeschieden.

4.2 Zweiter Wertungsrundgang

Der zweite Wertungsrundgang beginnt um 13:10 Uhr.

Im zweiten Wertungsrundgang verbliebenen Arbeiten werden detailliert diskutiert und beurteilt.
Keine der Arbeiten wird ausgeschieden.

4.3 Rückholantrag

Es wird kein Antrag auf Rückholung gestellt.

4.4 Engere Wahl

Somit verbleiben die Arbeiten mit den Tarnzahlen **1001, 1002, 1003 und 1004** im weiteren Verfahren.

4.5 Schriftliche Beurteilung der Arbeiten der engeren Wahl

In einem schriftlichen Bericht werden die in den Diskussionen der Rundgänge gewonnenen Erkenntnisse, unter Berücksichtigung der Erläuterungstexte und den Anforderungen der Auslobung, von Arbeitsgruppen aus Fach- und Sachpreisrichtern zusammengefasst und um Anmerkungen der Sachverständigen ergänzt.

Das Preisgericht stellt folgendes fest:

- Alle Entwürfe haben gezeigt, dass für die Weiterentwicklung des Areals der ehemaligen Zelluloidfabrik zu einem urbanen Gebiet mit einer Vielzahl an Nutzungen die Aufstockung einzelner denkmalrelevanter Gebäude möglich sein muss.

- Eine überzeugende Lösung für die Bebauung entlang der Franz-Kirrmeier Straße unter Einbeziehung der ehemaligen Direktorenvilla wurde noch nicht gefunden. Es wird festgestellt, dass eine vollständige Freistellung, aufgrund der Festlegung der Sichtachsen, nicht notwendig ist.

Die Berichte werden von den Arbeitsgruppen vor den jeweiligen Arbeiten verlesen, von der Jury diskutiert, korrigiert und verabschiedet:

Tarnzahl	Beurteilung
1001	Der bemerkenswert differenziert vorgetragene Vorschlag verlässt sich in städtebaulicher Hinsicht auf die Ausbildung einer ausschließlich dem Fußgänger vorbehaltenen „Meile“ in ost-westlicher Richtung, deren Enden zwei Hochpunkte akzentuieren. Damit setzen die Verfasser stark auf ein lineares Element, dass der netzförmigen Grundstruktur des Industriehofes zuwider zu laufen scheint, trennt doch die Meile deutlich in einen nördlichen, überwiegend gewerblich genutzten Bereich und drei südliche „Quartiere“ unterschiedlicher Ausgestaltung. Diese Vorgehensweise wird auf unterschiedlichen Ebenen im Preisgericht durchaus kontrovers diskutiert. Schaffen die kleinmaßstäblicheren Quartiere, getrennt durch großzügig bemessene Grünachsen, einerseits eine nachvollziehbare städtebauliche Ordnung mit klarer Adressbildung, noch dazu unterlegt mit der Benennung historischer Nutzungen als Themenfelder der Konversion, stehen sie der typisch flächigen Bespielung des Gesamtareals signifikant entgegen. Die zunächst bestechende Auffädelung der Platzflächen entlang der zentralen Achse kann ebenfalls als Hemmschuh einer Entwicklung in die Fläche gelesen werden, wie die zu groß dimensionierten Grünflächen innerhalb des Quartiers. Insbesondere der als Endpunkt der Meile gedachte Celluloidplatz erscheint unmaßstäblich, was durch die Anlage eines „Pavillons“ vor dem mächtigen Gebäude der Nitrierung nicht zu kaschieren ist. Die von den Verfassern identifizierten Hochpunkte wiederum sind zu niedrig, um ihnen städtebauliche Prägnanz zu attestieren, wobei die wohlproportionierte Ausbildung – nicht aber die Gestaltung - des „Foyer“ genannten Platzentrées zum Rheindamm hin gewürdigt wird. Die undifferenzierte Gestaltung der einzelnen Plätze und Grünräume steht der ausgesprochen differenzierten Betrachtung möglicher Nutzungen entgegen. Auch die Gestaltung der das Areal umgebenden Grünräume, als „Grünes Band“ apostrophiert, entspricht kaum der vorgetragenen Potenzialanalyse. Die völlige Freistellung der Direktorenvilla ohne jede bauliche Rahmung entlang der Franz-Kirrmeier-Straße erscheint zweifelhaft. Die Verzahnung des Quartiers mit dem südlich anschließenden Wohnareal ist dagegen grundsätzlich positiv zu bewerten. Die freiraumgestalterische Betonung des Stadtbodens einer einzelnen Achse im eher netzartig geprägten Industriehof entspricht nicht dessen Charakter. Hier wird unnötig der Eindruck einer hochwertig gestalteten autofreien Fläche und untergeordneter wenig gestalteter Flächen geschaffen. Die Darstellung der Grünflächen bleibt für die notwendigen differenzierten Funktionen der unterschiedlichen Räume zu schematisch. Die Vorschläge zum Umgang mit der Denkmalsubstanz im Bereich des Weiterbauens sieht das Preisgericht als wenig innovativ und damit nicht wirklich zielführend an. Die Angemessenheit der vorgeschlagenen Interventionen wird bezweifelt, die vorgetragenen Vorschläge sind zudem nicht genügend ausdifferenziert.

Das Material Holz für die Aufstockungen und Erweiterungen wird nicht nur aus der Geschichte des Industriehofes heraus als fremdartig und für die Weiterentwicklung des Quartiers wenig hilfreich angesehen.

Die Auslagerung des ruhenden Verkehrs in zwei großmaßstäbliche Parkhäuser bildet weder die Realität des Individualverkehrs in Speyer ab, noch ist sie dem gemischtgenutzten Charakter des Industriehofes zuträglich. Das gilt auch für die Ausformulierung der beiden Erschließungsstränge mit getrennten Zufahrten, die einer eindeutigen Adressbildung des Quartiers entgegenstehen. Gerade in der räumlichen Überlagerung von gewerblicher Nutzung, Kreativkultur, neuen Wohnformen und des damit einhergehenden Besucherverkehrs im Sinne von „shared spaces" wird ein starker Identitätsfaktor des Industriehofes gesehen.

Die nach Abzug des Parkhauses verbleibende Restfläche des als Entrée fungierenden Pfirrmannfeldes lässt eine städtebauliche Prägnanz ebenso vermissen wie das nach Westen abschließende Wohnfeld, bei dem das Thema „Wohnen und Arbeiten" zu wesentlich signifikanteren Bauformen hätte führen können.

Der vorgelegte Entwurf zeigt eine städtebaulich prägnante Grundordnung auf, die in ihren Konsequenzen zu vielfältiger Diskussion Anlass gibt und damit als wertvoller Beitrag zur Lösung der Aufgabenstellung anzusehen ist. Die in Teilen bemerkenswert ausgearbeitete Planung hilft dabei, eigene Standpunkte zu formulieren und sich über die wesentlichen Ziele der Revitalisierung des Industriehofes zu verständigen. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass diese sich nicht mit dem grundsätzlichen Ansatz der Arbeit decken.

1002 Zur Adressbildung des Quartiers Industriehof gehört, dass dieses konsequent über eine einzige Zufahrt erschlossen wird, mit akzentuierter Antwort zum Deich hin. Der Entwurf überzeugt durch das Verweben von Freiraum- und Nutzungsstrukturen. Als gelungen wird wahrgenommen, dass bewusst auf Zonierungen in Gewerbe- und Wohnbereiche verzichtet wird. Dadurch bleibt der Industriehof als Ganzes begreifbar und zerfällt nicht in Unterquartiere im Gesamtquartier.

Die Entscheidung zugunsten eines Shared Space, der im öffentlichen Raum keine Funktionstrennung kennt, ist verkehrstechnisch die konsequente Antwort für Fußgänger-, Radfahrer- und Kraftfahrzeugverkehr. Zugleich ist es gelungen, mittels Streuungsunterschiede in den Freiraumangeboten spannungsvolle Abwechslung zu schaffen (Boulevard, Plätze, Pockets). Die Visualisierung erscheint hier die aufgezeigten städtebaulichen Qualitäten noch nicht in Gänze wiederzugeben.

Der Industriehof wird in seiner Baustruktur in angemessenem Umfang um Großstrukturen fortgeschrieben. Dieses in Form von Baucluster, die dezentral angeordneten Parkdecks durch ihre filigrane hochbauliche Ummantelung verstecken. Zusätzlich gibt es Parkplätze im Shared Space, welche besonders für die gewerbliche Nutzung förderlich sind.

Eine überzeugende Lösung für die Bebauung zur Franz-Kirrmeier Straße wurde noch nicht gefunden. Der Versuch, die Villa baustrukturell einzubinden, wird anerkannt. Die Typologie der Neubauten ist jedoch dem Ort, an den ein Industriehofquartier

unmittelbar angrenzt, nicht angemessen. Auch ist die Zufahrt dorthin noch nicht ausreichend erkennbar.

Positiv wird zur Kenntnis genommen, dass sich die auf dem städtischen Gelände entwickelten Gewerbe- und Wohnnutzungen auf dem Pfirrmanngelände gespiegelt werden. Die zur Abrundung des Wohngebiets Rheinufer Nord vorgeschlagene Terrassenhausbebauung wird als mögliche Antwort positiv bewertet. Eine Erhöhung der Nutzungsintensität sollte geprüft werden.

Die differenziert ausgebildeten Freiflächen betonen in ihrer Größe und Nutzungsvariation den Charakter des Industriehofes. Geschickt verbinden die Verfasser*innen dabei die Grünzonen der überbauten Innenhöfe und Dachgärten zu einem auch in der „blauen Infrastruktur" zusammenhängenden System, welches eine hohe Flexibilität in der weiteren Ausformung erlaubt. Sehr gelungen gelöst ist die großzügig ausgebildete „grüne Fuge" zur Wohnbebauung Rheinufer Nord mit einer hohen Qualität für die vorgeschlagene neue Bebauungsdichte. Die hier dezentral angeordneten Retentionsflächen werden, einer Parkanlage gleichend, verbunden und am topografischen Tiefpunkt im Westen in ein Biotop mit Aussichtsplattform überführt. Begleitet wird der Grünzug von einer Terrassenbebauung entlang des Topografiesprungs zur Wohnbebauung Rheinufer Nord. Geschickt gelingt es hier, einerseits für das vorgenannte Wohnquartier einen Abschluss zu finden und zugleich einen spannungsvollen Übergang zum Industriehofquartier, akzentuiert durch eine großzügige Rampenanlage, die in einen Shared Space-Boulevard übergeht. So wird für das Quartier im Süden eine fußläufige Öffnung, gerade mittels Abschottung, und damit ein identitätstiftendes Entrée, geboten.

Positiv hervorgehoben wird, dass die Aufstockungen ausgewählter Bestandsgebäude, beispielsweise am Boulevard und am Eingang West angemessen auf die bestehende Bestandstruktur antworten. Ein Piktogramm, welches die Aufstockungen deutlich ausgewiesen hätte, wäre für das Verständnis hilfreich gewesen. Überdacht werden sollte, ob die Antworten für die Neubauten, die an städtebaulich relevanten Stellen im hinteren Bereich des Industriehofes durchaus in die Höhe gehen, im vorderen Bereich Pendants erhalten sollten.

Um die Verkehrsführung zur südwestlich angeordneten Neubaubebauung übersichtlicher und kürzer auszugestalten, wäre es wünschenswert gewesen, die Idee des Shared Space im Bereich der derzeit ausgewiesenen Notzufahrt im Süden, (oder anderweitig) konsequenter fortzuführen, um das städtische Grundstück besser zu erreichen oder eine direktere Anbindung anzubieten.

Die Arbeit stellt einen überzeugenden Beitrag zur gestellten Aufgabe dar. Insgesamt zeigt der Entwurf eine klare Haltung, die dem Industriehof in seiner Bedeutung gerecht wird und in seinem Industriebaucharme eine passende Antwort ermöglicht.

1003 Die Verfasser benennen ein „additives System" als Entwurfsprinzip, in dem die Bestandsgebäude mit Instrumenten aus einem „Baukastensystem" „patchworkartig" ergänzt werden sollen. Dies führt im Kernbereich des Wettbewerbsgebietes zu einer

vernetzten Struktur von Freiräumen und Gebäuden, die die Körnigkeit des Bestandes fortschreibt und in der Plätze und Verkehrsflächen so verteilt, gegliedert und proportioniert sind, dass eine Überbetonung einzelner Punkte vermieden wird.

Dagegen wirkt die Wohnbebauung im südwestlichen Bereich mit Reihenhauszeilen und Zweispännern strukturell fremd und entspricht auch atmosphärisch nicht der Programmierung als urbanes Gebiet. Auch die städtebauliche Setzung im nordöstlichen Feld des Wettbewerbsgebiets kann nicht überzeugen. Grundsätzlich ist zwar die höhere Verdichtung an dieser Stelle städtebaulich nachvollziehbar, ein 5-geschossiges Parkhaus erscheint jedoch hierfür nicht die angemessene Umsetzung. Auch das Volumen des benachbarten Dienstleitungsbaukörpers nimmt dem überhöhten Baukörper, der den Gebietseingang markieren soll, die beabsichtigte Prägnanz.

Nachvollziehbar ist die Erschließung für dem MIV, die von der als „Avenue" ausgebildeten Hauptachse des Industriehofes abgelenkt wird und im Bogen durch das Quartier geführt wird. Damit kann der Mittelteil der Avenue vom Verkehr freigehalten werden. Die Erschließung des großen Parkhauses in der nordöstlichen Gebietsecke von dieser Avenue aus führt jedoch zu einer großen Verkehrsbelastung im Quartiersauftakt, was durch eine unmittelbare Erschließung der Parkierung von der Franz-Kirrmeier Straße aus im Norden leicht zu vermeiden gewesen wäre.

Interessant ist das Konzept der öffentlichen Innenräume in den Industriehallen mit der fußläufigen Durchwegung. Es entsteht eine spannende Abfolge eingestellter Kubaturen und implementierter Nutzungen, die so niedrigschwellig, -en passant-erlebbar gemacht wird. Zudem kann so die Trennwirkung des Säurehallenbaukörpers gemindert werden, indem er in Ost-West-Richtung durchlässig wird. Die bauliche Umsetzung der eingestellten Module erscheint in der dargestellten Form der Denkmalstruktur der Halle jedoch nicht angemessen.

Die städtebauliche Setzung der flankierenden Baukörper an der Villa wird kontrovers diskutiert, im Hinblick darauf, ob es ausreichend gelungen ist, in Bezug auf Proportion und Fluchtlinie einen angemessenen Rahmen zu bilden, um Villa und Garten klar zu begrenzen. Die Platzaufweitung am Quartierseingang erhält mit der Villa als Korrespondenz einen Identifikationspunkt.

Das Preisgericht würdigt die hohe Qualität der ins Detail durchgearbeiteten Freiraumplanung, die in Materialwahl wie auch in der Nutzungsdifferenzierung zu überzeugen vermag. Das vorgeschlagene Regenwassermanagement mit der Vielfalt der angebotenen Komponenten wird den heutigen Ansprüchen an klimatisch ausdifferenzierte Freianlagen gerecht.

Kritisch beurteilt wird jedoch der zu schmale Grünzug zur benachbarten Wohnbebauung, der zu sehr durch private Nutzungen eingeengt wird und dadurch nicht als öffentlicher Aufenthaltsraum wirksam werden kann.

Insgesamt zeigt die Arbeit in der Strukturierung des Mittelfeldes große Stärken, es entstehen vielgestaltige gut proportionierte Stadträume, die den Charakter und die Atmosphäre des besonderen Ortes Industriehof gut in die Zukunft entwickeln können. Dies erfährt jedoch Einschränkungen durch die dargestellten Brüche im

Konzept an den benannten Bereichen.

1004 Die Arbeit schafft mit ihrer robusten konturgebenden Fassung im südlichen und nordwestlichen Teil des Areals eine neue städtebauliche Figur, die als introvertierte und schützende Geste des Industriehofes interpretiert wird. Dabei kann der orthogonalen Ausrichtung, sowohl im Außen- als auch im Innenbereich der Anlage, eine klare und beruhigende Wirkung attestiert werden. Das Abrücken der reinen Wohnbebauung im südlichen Teil des Wettbewerbsgebietes erleichtert den topographischen Übergang zum Wohngebiet Rheinufer-Nord und befördert den Gedanken einer durchgehenden West-Ost-Grünvernetzung als öffentlich nutzbarer Parkraum.

Die Erschließung über eine Hauptzufahrt von der Franz-Kirrmeier Straße mit einer großen Erschließungsschleife wird als belastbarer Lösungsansatz bewertet. Allerdings wird eine Überlagerung mit der zentralen Hauptachse, die als Verbindungselement der beiden Quartiersplätze beschrieben wird, im Preisgericht kritisch diskutiert.

Auch die dezentrale Anordnung des ruhenden Verkehrs auf lediglich zwei Quartiersgaragen kann nicht überzeugen. Ferner wird die städtebauliche Positionierung des westlichen Parkhauses an den öffentlichen Grünzug als unangemessen bewertet. Vereinzelte Stellplatzangebote entlang der Erschließungsstraßen werden als Parkraumkosmetik und in dieser Form als wenig realistisch erachtet.

Positiv herausgestellt wird dagegen das großzügige Parkband, welches sich von Westen bis zur Franz-Kirrmeier Straße entwickelt. Die Solitärstellung der denkmalgeschützten Villa ohne flankierte Bebauung in Verbindung mit einem überinstrumentarisierten Park ist aus Sicht des Preisgerichts keine dem Ort angemessene Antwort. Die Sichtachsen auf das Solitärgebäude bleiben zwar erhalten, die vollständige Freistellung birgt aber keinen Mehrwert für den nutzbaren Freiraum.

Diese öffentliche Freiraumtypologie kann somit dem Anspruch als soziales Bindeglied zwischen den Nachbarschaften (Wohngebiet und Industriehof) in angemessener Weise nachkommen. Ferner werden die insgesamt drei fußläufigen Verbindungselemente als konzeptstützend und städtebaulich notwendig angesehen. Freiraumthemen die sich zwischen Retention, Biodiversität und aufenthaltsrelevanten Nutzungen bewegen sind ausgewogen durchgearbeitet und unterstreichen die Bedeutung der infrastrukturellen Freiraumsysteme.

Die gewünschte soziale und funktionale Nutzungsmischung im Areal, die einen vielfältigen und lebendigen Austausch innerhalb des Quartiers erwarten lassen, bleibt leider hinter den Erwartungen der Auslobung zurück. Vielmehr werden aus Sicht des Preisgerichtes patchworkartige Arrangements zwischen der vorhandenen und neuen Bausubstanz generiert, die in Teilen überzogen wirken. Diese erzwungene Homogenisierung der Baufelder entspricht nicht dem prozesshaften und flexiblen Entwicklungscharakter des zukünftigen Industriehof-Quartiers, auch wenn

denkmalpflegerische Gesichtspunkte beim Umgang mit der geschützten Gebäudesubstanz befriedigend betrachtet werden.

Der neue Turm als adress- und identitätsstiftendes Eingangssymbol in das Quartier kann nicht überzeugen. Es ist weniger die Geschossigkeit, sondern vielmehr die losgelöste städtebauliche Typologie mit der reinen dienstleistungsorientierten Nutzung als Büroturm, die den Solitär als Fremdkörper ohne Quartiersbezug erscheinen lassen. Genauso werden die beiden Quartiersplätze in ihrer „cleanen" bzw. urbanen Ausformulierung als wenig ortsbezogen empfunden. Dies wird auch nicht durch die eingeschossigen Pavillonbauten verbessert, die im Kontext zum „werkstattgeprägten" Charakter des Industriehofes, keinen signifikant wertvollen Beitrag leisten können.

Die Aktivierung und Nutzung der Flachdächer sowie der verantwortungsbewusste Umgang mit dem Regenwassermanagement werden positiv hervorgehoben.

Die weiterhin sehr geringe Bebauungsdichte mit der geringen BGF lassen keine wirtschaftliche Entwicklung erwarten.

Insgesamt kann der Beitrag nicht die Erwartungen erfüllen, die eine Weiterentwicklung als Urbanes Gebiet vermuten ließen. Städtebaulich bewegt sich die Arbeit in einem zu wenig flexiblen Gerüst, da insbesondere die neuen aufgelösten Blockstrukturen im südwestlichen Teilbereich nur mit einer vollständigen Umsetzung harmonieren, aber nicht als Kontinuum. Das städtebauliche Korsett kann daher dem Leitbild eines vielfältigen und diversen Industrie- und Gewerbehofquartieres, welches Angebote für unterschiedliche Arbeits- und Lebensmodelle bereithält, nicht entsprechen.

4.6 Festlegung der Rangfolge

Der Qualität der Arbeiten entsprechend wird nach intensiver und engagierter Diskussion folgende Rangfolge durch Abstimmung festgelegt:

Rang	Tarnzahl	Stimmen
1.	**1002**	**10:0**
2.	**1001**	**8:2**
2.	**1003**	**9:1**
3.	**1004**	**9:1**

4.7 Festlegung der Preise und Anerkennungen, Aufteilung der Wettbewerbssumme

Als Wettbewerbssumme hat die Ausloberin einen Gesamtbetrag von 85.000,--€ (zzgl. MwSt.) zur Verfügung gestellt. Ein Anteil von 40.000 € wird als Bearbeitungshonorare ausgeschüttet. Jeder Teilnehmer erhält ein anteiliges Bearbeitungshonorar von 5.000,--€.

Darüber hinaus werden in der 2. Phase eine Preissumme von 45.000,--€ ausgeschüttet. Abweichend von der Auslobung wird durch einstimmigen Beschluss die Preissumme wie folgt aufgeteilt:

	Tarnzahl	Preisgeld (zzgl. Mwst.)
1. Preis	**1002**	**20.000,--€**
3. Preis	**1001**	**10.000,--€**
3. Preis	**1003**	**10.000,--€**
Anerkennung	**1004**	**5.000,--€**

4.8 Empfehlungen für die weitere Bearbeitung und zu sonstigen von der Ausloberin zu berücksichtigenden Fragen

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, den 1. Preisträger mit der städtebaulichen Rahmenplanung zu beauftragen.

Bei der weiteren Planung sind die Kritikpunkte der schriftlichen Bewertungen zu berücksichtigen und das Projekt ist in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber weiterzuentwickeln.

Im Weiteren empfiehlt das Preisgericht die Preisträger in die weiteren Planungsüberlegungen mit einzubeziehen und diese mit weiteren Leistungen im Bereich der Gebäude und Freianlagenplanung zu beauftragen.

Für den Fall, dass einer der Preisträger aus formalen Gründen ausfällt, soll das freiwerdende Preisgeld zu gleichen Teilen auf die Arbeiten der engeren Wahl aufgeteilt werden.

5. Abschluss der Preisgerichtssitzung

5.1 Verabschiedung des Protokolls

Das Protokoll wird zwischen wettbewerbsbetreuendem Büro und dem Preisgerichtsvorsitzenden abgestimmt und gilt nach Freigabe durch den Vorsitzenden als verabschiedet.

5.2 Öffnung der Umschläge mit den Verfassererklärungen

Nach der Öffnung der Umschläge werden die Namen der Preisträger festgestellt:

Platzierung	Tarnzahl	Verfasser
1. Preis	**1002**	**Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbB, Ingelheim mit BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten Part.GmbB, Mainz**

ein 3. Preis	1001	tobe.STADT, Frankfurt am Main, WGF Objekt Landschafts-architekten GmbH, Nürnberg, Tektonik Architekten | Generalplaner und Dreysse Architekten, Frankfurt am Main
ein 3. Preis	1003	AAg Loebner Schäfer Weber BDA Freie Architekten GmbH, Heidelberg, MESS Stadtplaner Amann & Groß PartGmbB, Kaiserslautern und GDLA Landschaftsarchitektur, Heidelberg
Anerkennung	1004	Rustler Schriever Architekten PartG mbB, Berlin mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Berlin

5.3 Entlastung der Vorprüfung

Das Preisgericht entlastet die Vorprüfung einstimmig und bedankt sich für die sehr gute Vorbereitung der Sitzung und Unterstützung des Preisgerichts, die die pandemiebedingten Einschränkungen weitgehend kompensieren konnten.

5.4 Übergabe des Vorsitzes an die Ausloberin

Der Vorsitzende bedankt sich beim gesamten Preisgericht für die offene und lebhafte Diskussion. Er lobt die Ausloberin für ihren Entschluss einen Architektenwettbewerb durchzuführen. Er unterstreicht, dass ein so gutes Ergebnis nur durch einen Architektenwettbewerb erzielt werden kann.

Herr Dr. Rosenberger wünscht den Beteiligten viel Erfolg bei der Realisierung dieser besonderen Bauaufgabe und gibt den Vorsitz an die Ausloberin zurück.

5.5 Schlusswort der Ausloberin

Für die Ausloberin dankt Herr Koch dem Vorsitzenden, den Mitgliedern des Preisgerichts und den Sachverständigen für die engagierte Mitarbeit und dem wettbewerbsbetreuenden Büro BÄUMLE Architekten I Stadtplaner für die professionelle Verfahrensbegleitung.

Die Wettbewerbsarbeiten werden vom 25.03.2022 bis zum 29.03.2022 im Industriehof, Speyer öffentlich ausgestellt.

Die Unterlagen der prämierten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin. Die Unterlagen der übrigen Arbeiten werden nach dem Ende der öffentlichen Ausstellung an die Teilnehmer zurückgesendet.

Die Sitzung wird um 18:15 Uhr geschlossen.

gez. Dr. Eckart Rosenberger
(Vorsitzender)

gez. Gregor Bäumle
(Vorprüfung)

Anlage 1: Liste der Teilnehmer
Anlage 2: Unterschriftenliste Preisgericht
Anlage 3: Übersicht der Wettbewerbsbeiträge

<u>Anlage 1:</u> **Liste der Teilnehmer**

Tarnzahl		Teilnehmer
1001	Name:	tobe.STADT, Frankfurt am Main, WGF Objekt Landschaftsarchitekten GmbH, Nürnberg, Tektonik Architekten|Generalplaner und Dreysse Architekten, Frankfurt am Main
	Verfasser:	Torsten Becker, Michael Welter, Manfred Wenzel, DW Dreysse
	Mitarbeiter:	Tobias Bender, Kerstin Formhals, Micaela Lippert Vieira, Johanna Moraweg, Nermine Saadeh
1002	Name:	Hille Tesch Architekten+Stadtplaner PartGmbB, Ingelheim mit BIERBAUM.AICHELE.landschaftsarchitekten Part.GmbB, Mainz
	Verfasser:	Fabrice Tesch, Marcus Hille, Klaus-Dieter Aichele
	Mitarbeiter:	Hannah Tesch, Tessa Ochel, Lena Pistner, Maren Lange, Dung Pham, Inga Wissling
	Berater:	Verkehrsplanung: Modus Consult Gericke GmbH&CO.KG, Karlsruhe/Speyer, Dr. Frank Gericke
	Hilfskräfte:	gbm Modellbau, Darmstadt
1003	Name:	AAg Loebner Schäfer Weber BDA Freie Architekten GmbH, Heidelberg, MESS Stadtplaner Amann & Groß PartGmbB, Kaiserslautern und GDLA Landschaftsarchitektur, Heidelberg
	Verfasser:	Armin Schäfer, Timo Amann, Daniel Lindemann
	Mitarbeiter:	Willem Balk, Melissa Kellner, Simon Meyer, Maximiliane Bell, Isabella Peri, Anna Miroforidu, Anna-Maria Rohr, Sina Horvat, Hanna Rauschkolb
	Berater:	Durth Roos Consulting GmbH, Thomas Weissenberger
1004	Name:	Rustler Schriever Architekten PartG mbB, Berlin mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Berlin
	Verfasser:	Pia Maier Schriever, Prof. Jürgen Rustler, Stephan Lenzen
	Mitarbeiter:	Manuel Glemser, Marius Druyen, Eva Girschik
	Berater:	Thomas Kißmann, Beiyi Wang, Asif Adnan

Zweiphasiger städtebaulicher Einladungswettbewerb mit freiraumplanerischer Vertiefung
„Industriehof", Speyer

Anwesenheit 2.Preisgerichtssitzung am 03.03.2022

	Name	Funktion	Unterschrift
1	Stefanie Seiler	Oberbürgermeisterin, Stadt Speyer	S. Seiler
2	Dr. Martin Koch	Geschäftsführender Gesellschafter, Industriehof Speyer GmbH, Trier	
3	Dr. Thomas Pfirrmann	Grundstückseigentümer, Speyer	
4	Frank Dupré	Grundstückseigentümer, Speyer	
5	Dr. Ulrike Weber	Wissenschaftliche Referentin, Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Mainz	U. Weber
6	Kerstin Trojan	Stadtplanerin, Stadt Speyer	
7	Stefan Johann	Geschäftsführender Gesellschafter, Quartiersmanufaktur GmbH & Co.KG	
8	Prof. Dr. Martina Baum	Stadtplanerin, Stuttgart	entschuldigt
9	Prof. Henning Baurmann	Architekt, Karlsruhe	
10	Prof. Dr.-Ing. Birgit Franz	Architektin, Hildesheim	
11	Luca Kist	Landschaftsarchitekt/ Stadtplaner, Saarbrücken	
12	Dr. Eckart Rosenberger	Architekt/Stadtplaner, Fellbach	

	Name	Funktion	Unterschrift
13	Edda Kurz	Architektin, Mainz	
14	Thomas Wirth	Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Kitzingen	
15	Axel Wilke	Vertreter CDU, Speyer	
16	Walter Feiniler	Vertreter SPD, Speyer	entschuldigt
17	Helmut Stickl	Vertreter Bündnis 90/Die Grünen, Speyer	
18	Michael Neugebauer	Vertreter SWG, Speyer	entschuldigt
19	Mike Oehlmann	Vertreter FDP, Speyer	entschuldigt
20	Karl Heinz Erny	Vertreter LINKE, Speyer	
21	Daniela Welter	Stadtplanungsamt, Stadt Speyer	entschuldigt
22	Jürgen Alshuth	Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Speyer	
23	Michael Fetzer	Schlosser, Mieter Industriehof, Speyer	entschuldigt
24	Lydia Berressem	Quartiersmanufaktur GmbH & Co.KG	
25	Robin Nolasco	Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauwesen, Speyer	entschuldigt
26	Sandra Brand	Untere Denkmalschutzbehörde, Stadt Speyer	S. Brand
27	Sabrina Georgi	Vertetung Frau Welter, Stv. Abteilungsleiterin Stadtplanung, Stadt Speyer	S. Georgi

	Name	Funktion	Unterschrift
28	Gregor Bäumle	Architekt und Stadtplaner, Darmstadt	Bäumle
29	Vanessa Schack	M.Eng. Architektur, Darmstadt	V. Schack
30			
31			

1. Rundgang

2. Rundgang

Engere Wahl

3.
Preis

1. Rundgang

2. Rundgang

Engere Wahl

1.
Preis

1. Rundgang	
2. Rundgang	
Engere Wahl	
3. Preis	

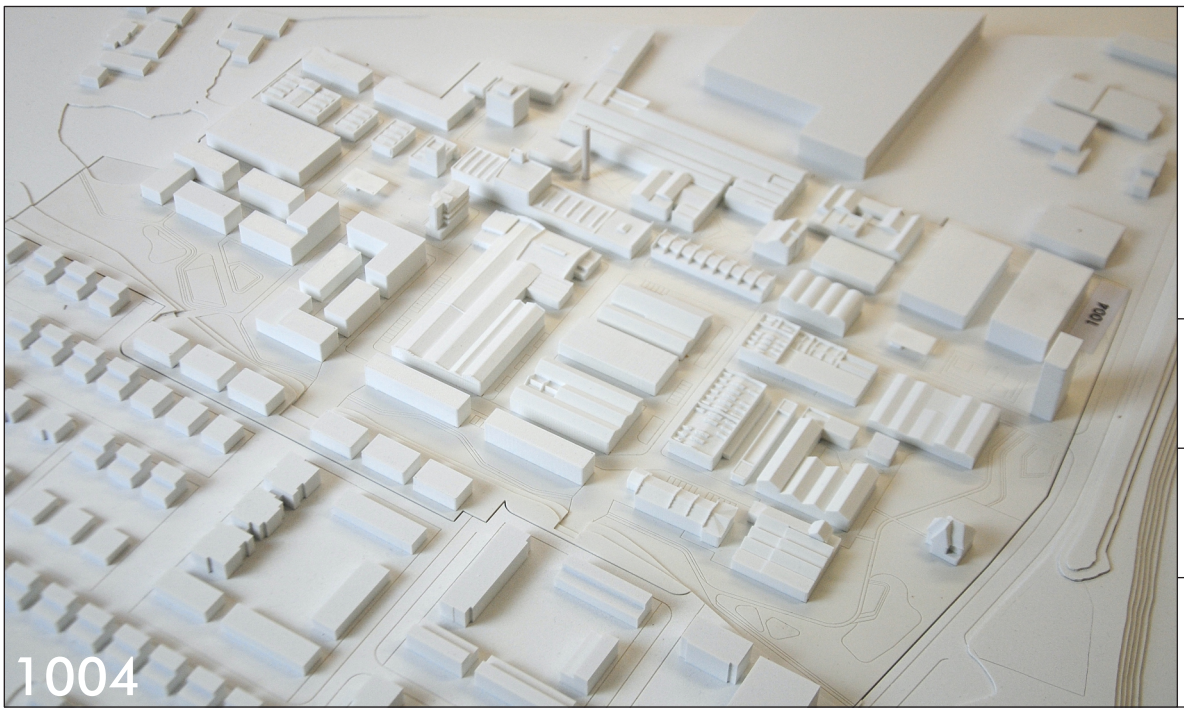

1. Rundgang	
2. Rundgang	
Engere Wahl	
X Anerkennung	

© BÄUMLE Architekten I Stadtplaner 2022